

DEUTSCHE WIRTSCHAFT

DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFTS- POLITIK IM HERBST 1953

Die Wirtschaftslage

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik steht seit dem Sommer trotz widerstreitender Saisoneinflüsse ganz allgemein im Zeichen überwiegender Auftriebstendenzen. Besonders im Bereich der *Verbrauchsgüterindustrien* hält der aufwärtsgerichtete Trend nach wie vor an. Der Produktionsindex für die Verbrauchsgüterindustrien erhöhte sich von 145 im Juli auf 155 im August (1936 = 100). Die günstige Entwicklung der Verbrauchsgüterindustrien ist vor allem auf die erhebliche Steigerung des Masseneinkommens zurückzuführen, an der die Gehaltserhöhungen der öffentlichen Bediensteten, die Erhöhung der Renten- und Unterstützungsleistungen, vermehrte Lastenausgleichszahlungen und schließlich auch die „kleine Steuerreform“ beteiligt waren. Die Zuwachsrate des Volkseinkommens betrug im ersten Halbjahr 1953 3,2 vH (dem Volumen nach 4,4 vH) gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Produktion in den *Investitionsgüterindustrien* ist im August entgegen der sonstigen Entwicklung leicht zurückgegangen. Der Produktionsindex betrug im Juli 169, im August nur noch 166 (1936 = 100)¹⁾. Während der Inlandsabsatz nach wie vor gut ist und über demjenigen der gleichen Zeit des Vorjahres liegt, ist in den Auslandsaufträgen eine Stagnation oder gar ein leichter Rückgang festzustellen.

Die günstige *Entwicklung der Beschäftigung* im Frühjahr dieses Jahres hat auch in den folgenden Monaten angehalten. Im zweiten Quartal 1953 nahm die Zahl der Beschäftigten um über 600 000 (= 4 vH) zu. Die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug am Ende des Quartals rund 15,8 Millionen. Die Arbeitslosigkeit verminderte sich in der gleichen Zeit um 320 000 Personen auf rund 1,073 Millionen und ging bis Ende August auf 968 000 zurück. Damit wurde seit 1949 erstmalig die Millionengrenze unterschritten. Das Arbeitspotential (Arbeitslose und Beschäftigte) erreichte fast 17 Millionen²⁾.

Auch die Entwicklung des westdeutschen *Außenhandels* zeigte weiterhin einen günstigen Verlauf. Zwar sind Ausfuhr und Einfuhr im August leicht zurückgegangen, der Rückgang

ist wohl aber vorwiegend auf Saisoneinflüsse zurückzuführen. Die Ausfuhr ging von 1564 Millionen im Juli auf 1499 Millionen DM im August zurück, während sich die Einfuhr von 1284 Millionen auf 1244 Millionen DM verminderte. Der Aktivsaldo der Handelsbilanz betrug somit im Juli 280 Millionen DM, im August 255 Millionen DM. Der Verrechnungssaldo der Bundesrepublik bei der EZU ist auf 634 Millionen Rechnungseinheiten bis Ende August angewachsen³⁾.

Die wirtschaftspolitischen

Aufgaben der nahen Zukunft

Das für die künftige deutsche Wirtschaftspolitik wesentliche Ergebnis der Bundestagswahlen ist die Tatsache, daß sich eine beachtliche Mehrheit der westdeutschen Wählerschaft unter anderem auch zu den Grundgedanken der bisher verfolgten wirtschaftspolitischen Linie bekannt hat, genauer gesagt: zu ihrem rein praktischen wirtschaftlichen Ergebnis gesteigener Produktion und — wenn auch recht unterschiedlich — gesteigener Realeinkommen. Dieses Wahlergebnis sollte für die verantwortlichen Männer der künftigen westdeutschen Wirtschaftspolitik Anlaß und Verpflichtung sein, extreme dogmatisch bestimmte Experimente zu vermeiden, denn die Sympathien der Wähler hängen weit mehr am praktischen Ergebnis als am wirtschaftspolitischen „System“. Es gibt nun einmal in der modernen Volkswirtschaft Bereiche, in denen der Marktmechanismus nur beschränkt funktionsfähig ist, in denen also eine rein marktwirtschaftliche Koordination ohne wesentliche wirtschaftspolitische Eingriffe fraglos mit einem Anwachsen sozialer Spannungen erkauft werden müßte. Der Arbeitsmarkt ist ein solcher Bereich, die Grundstoffindustrien gehören dazu, und nicht zuletzt auch der Sektor der Wohnungswirtschaft und der Landwirtschaft.

Der Wahlausgang auferlegt der künftigen deutschen Wirtschaftspolitik aber auch die verantwortungsvolle Verpflichtung, die Organisation des wirtschaftspolitischen Handlungsablaufes zu verbessern, um dadurch wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten bei Maßnahmen der verschiedenen Ministerien weit mehr als bisher zum Siege zu verhelfen und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen eine erhöhte Wirksamkeit zu sichern. Das damit angesprochene Problem einer „horizontalen“ Koordination der Wirtschaftspolitik in der Ministerialebene ist weder neu noch ist es unlösbar. Bei dem mit der neueren wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ständig gewachsenen Umfang der Staatstätigkeit ist es ganz unvermeidbar gewesen, daß von den einzelnen Mini-

1) Vgl.: Monatsberichte der Bank deutscher Länder, September 1953.

2) Zu den Zahlen vgl.: Wirtschaftskonjunktur, 5. Jg., Heft 3, Seite 23 f.

3) Vgl.: Monatsberichte der Bank deutscher Länder, September 1953, S. 21 ff.

sterien Aufgaben mit zum Teil erheblicher wirtschaftspolitischer Reichweite übernommen worden sind. Man denke nur einmal an die wirtschaftspolitische Bedeutung des Wohnungsbaues oder an den Einfluß, den ein Staatshaushalt in der Größenordnung von rund einem Viertel des Sozialproduktes auf die Volkswirtschaft ausüben muß. Nicht unvermeidlich ist aber, daß bei Maßnahmen dieser und anderer Ministerien wirtschaftspolitische Gesichtspunkte hinter den fiskalischen, wohnungsbaupolitischen usw. zurücktreten und daß ferner auch von den verschiedensten Instanzen wirtschaftspolitisch relevante Maßnahmen durchgeführt werden, ohne daß sie untereinander oder gar mit den Auffassungen und Absichten des Wirtschaftsministeriums abgestimmt werden. In Westdeutschland ist dieses erste und dringende Gebot rationaler Wirtschaftspolitik bisher an dem hier leider besonders verbreiteten Ressortpartikularismus und Kompetenzegoismus gescheitert. Beispiele dafür gibt es leider mehr als genug. Der Wohnungsbau folgt keineswegs immer und überall strukturpolitischen Gesichtspunkten. Die Kapitalmarktförderung erwies sich in der Praxis als eine Förderung der Unterbringung von Anleihen der öffentlichen Hand, hatte also vorwiegend fiskalischen Charakter. Bei den Einfuhren landwirtschaftlicher Güter wirken Wirtschafts-, Finanz- und Ernährungsministerien nebeneinander, wobei die Zollpolitik des Finanzministers keineswegs immer den Auffassungen und Wünschen des Wirtschaftsministers entspricht. Läßt sich diese Liste noch beliebig erweitern, so gilt es jedoch, auch eine Ausnahme rühmend hervorzuheben: das ist die Währungspolitik der Bank deutscher Länder. Der Wirtschaftsminister kann sich schwerlich eine andere Währungspolitik wünschen als diese auf eine Stabilität des Binnen- und Außenwertes der Währung abzielende Politik, die von der Bank deutscher Länder in den letzten Jahren so erfolgreich betrieben worden ist.

Auf welchem Wege ist nun die Aufgabe einer *Koordination* unserer Wirtschaftspolitik zu lösen? Sicher nicht dadurch, daß dem Wirtschaftsminister in allen die Wirtschaftspolitik berührenden Fragen das letzte Wort zuerkannt wird. Ein solches „Überministerium“ wäre aus mancherlei Gründen, und nicht nur verfassungsrechtlichen, wenig wünschenswert. Wohl aber läßt sich ein koordinierendes Gremium schaffen, in dem alle weiterreichenden Maßnahmen der einzelnen Instanzen aufeinander abgestimmt werden. Eine solche Koordination ist um so mehr notwendig, als sich ja alle diese Maßnahmen auf das gleiche Objekt, nämlich die Volkswirtschaft, beziehen. Niemand würde im Ernst auf den Gedanken kommen, sich im Krankheitsfalle von mehreren Ärzten behandeln zu lassen, die nichts voneinander wissen.

Sollte das, was für einfachste Verhältnisse gilt, beim Organismus der Volkswirtschaft anders sein? Auch hier werden mehrere Therapeuten, die unabhängig voneinander vorgehen, das Leiden, das sie bessern wollen, eher verschlimmern als beseitigen.

Ein weiterer Teil der Aufgaben einer künftigen deutschen Wirtschaftspolitik ergibt sich nun aber noch aus den unmittelbaren Versäumnissen der jüngsten Vergangenheit. Hierher gehören die halben Maßnahmen auf dem Gebiet der Kapitalmarktförderung, eine Neuorientierung in der Verkehrspolitik, das heiße Eisen der Agrarpolitik und nicht zuletzt auch die immer dringender werdende Steuerreform und die immer noch ausstehende Notenbankgesetzgebung. Eines der schwersten Versäumnisse aber ist die nun wirklich überfällige *Wettbewerbsgesetzgebung*. Es ist an dieser Stelle wiederholt betont worden, daß eine marktwirtschaftliche Ordnung, auch wenn sie im Produktionsbereich noch so günstige Wirkungen zeitigt, nicht in der Lage ist, die Stabilität einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu gewährleisten, wenn sie nicht in eine umfassende Wettbewerbsordnung eingebettet ist. Die soziale, dem Gemeinwohl dienende Wirkung marktwirtschaftlicher Organisation ist ja gerade in einem langfristig die Kosten senkenden Rationalisierungszwang und in einer Preiskonkurrenz zu sehen, die einen ständigen Druck auf die Preise in Richtung auf jene Kosten ausübt. Beides ist also nur möglich, wenn Wettbewerbsverhältnisse herrschen. Sie aber liegen in Westdeutschland besonders im argen. Der neue Bundestag wird deshalb die verantwortungsvolle Aufgabe haben, mit der Schaffung einer Wettbewerbsordnung die Reihe derjenigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu eröffnen, die mit einer betonten Hinwendung zu sozialen Zielen den Begriff „soziale“ Marktwirtschaft erst verdienen helfen.

Wettbewerbspolitik

Die Gegnerschaft der „betroffenen“ Industrie gegen das Kartellgesetz dürfte im neuen Bundestag kaum weniger stark sein als im alten. Trotz mehrerer Dutzend Neuaufgaben, die zum Teil dem Inhalt des Gesetzes nicht besonders förderlich waren, ist das Kartellgesetz in der letzten Legislaturperiode auf der Strecke geblieben und jener Gegnerschaft zum Opfer gefallen. Bedenkt man, daß die Kartellwünsche der Industrie gegenwärtig wie Pilze aus der Erde zu schießen beginnen, so fällt es schwer, zu einer optimistischen Beurteilung der weiteren Aussichten des Gesetzes zu kommen. Bundeswirtschaftsminister *Erhard* hat sich noch vor kurzem bitter darüber beklagt, daß er bei seinen Versuchen, das Kartellgesetz doch noch vor den Wahlen zur Verabschiedung zu brin-

gen, auf allzuwenig Verständnis bei der Wirtschaft gestoßen sei. Man werde deshalb auch kaum damit rechnen können, daß er Ausnahmeanträge auf Bildung von Kartellen, die ohne deutsches Gesetz nach wie vor bei der alliierten Hohen Kommission durchgesetzt werden müssen, allzusehr unterstützen werde.

Den Reigen der Ausnahmegenehmigungen hat die *Konsumseifenindustrie* eröffnet. Nach anfangs vergeblichen Versuchen ist es jetzt geglückt, die alliierte Dekartellisierungsbehörde (Dideg) nach Befürwortung durch das Bundeswirtschaftsministerium zur Genehmigung eines Konsumseifenkartells zu bewegen. Es wird dabei jedoch besonders betont, daß diese Ausnahmegenehmigung nicht als Präzedenzfall, sondern als „Modellfall“ zu betrachten sei. Man wolle erproben, wie sich die genehmigte Regelung in eine Marktwirtschaft einpasse. Offenbar will man mit dieser Feststellung weiteren Versuchen anderer Wirtschaftszweige zuvorkommen, die gleichfalls auf die Genehmigung eines „Krisenkartells“ gerichtet sind.

Wie auch immer die zahlreichen Kartellwünsche und die angeführten Argumente im einzelnen zu beurteilen sind, in jedem Fall wird hier wiederum sehr deutlich, daß die Auffassungen der Befürworter einer Wettbewerbsordnung und diejenigen der Interessentenkreise der einzelnen Wirtschaftszweige über den Begriff eines der Gesamtheit dienenden Wettbewerbs offenbar ziemlich weit auseinandergehen. Zugegeben, daß in einer konjunkturellen Depression unter Umständen besondere Maßnahmen angebracht sind, um einen allzu großen Verlust volkswirtschaftlichen Kapitals zu verhindern. Es spricht jedoch nicht für eine besonders große Verbreitung des Wettbewerbsideals, wenn man zwar bei ansteigender Konjunktur die sich aus steigenden Preisen ergebenden höheren Gewinne dankbar hinnimmt, bei der ersten mit dem Übergang zu Käufermärkten entstehenden Zugluft des Wettbewerbs aber — von einer Krise zu sprechen, ist hier mehr als anmaßend — nach einem „Krisenkartell“ ruft und die Konsumenten nun abermals die Zeche bezahlen läßt. Man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren, als ob die mit der Bejahung einer marktwirtschaftlichen Ordnung übernommene Verpflichtung zum Wettbewerb nicht ganz erkannt worden ist.

Noch eine weitere Tatsache ist angetan, die Bildung von Krisenkartellen für eine auf Wettbewerbsverhältnisse abzielende Marktwirtschaft als gefährlich zu betrachten. Das Kartell trägt mit Preisregulierung und eventuell auch Festsetzung von Produktionsquoten dem Bedürfnis nach wirtschaftlicher Sicherheit der sich ihm anschließenden Unternehmer Rechnung. Wie jede Institution bedingt es ein ihr entsprechendes Verhalten, das mit der Zeit sozial eingelernt wird. Beobachtungen zeigen

nun aber — und das gilt nicht allein für das Kartell —, daß die sozial eingelernten Verhaltensweisen fortbestehen, auch wenn die Institution, die sie ursprünglich ausgelöst hat, fortfällt. Aus alledem kann man den Schluß ziehen, daß Kartellgenehmigungen der Verbreitung des Wettbewerbsgedankens ganz bestimmt nicht förderlich sind, im Gegenteil: die Wettbewerbsmüdigkeit wird nicht unwesentlich verstärkt werden. Die Wettbewerbssträgheit, die wir der nationalsozialistischen rentenschaffenden Wirtschaftslenkung und Zwangskartellierung verdanken, ist in weiten Bereichen der Wirtschaft heute noch nicht überwunden.

Nicht zuletzt aber muß bedacht werden, daß es kaum gelingen dürfte, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer wirklichen konjunkturellen Depression durch Kartellierung zu verhindern. Je größer die Bereiche sind, die in der Depression kartelliert werden, um so stärker muß sich der konjunkturelle Rückschlag in den nicht-kartellierten Bereichen auswirken. Die unsinnige Konsequenz wäre, in einem solchen Fall die gesamte Volkswirtschaft zu kartellieren. — Aus alledem geht hervor, daß gerade die Ausnahmegenehmigungen für Krisenkartelle einem künftigen Kartellamt besondere Verantwortung auferlegen. Werden sie großzügig erteilt, so wird sich ein solches Gesetz gegen den Grundgedanken selbst wenden, dem es dienen soll: gegen die Förderung des Wettbewerbes.

Preispolitik

Im Mittelpunkt der preispolitischen Auseinandersetzungen der letzten Monate stand die Diskussion um die Freigabe des *Eisenpreises*. Der Eisenpreis wurde in Westdeutschland bereits vor Eröffnung des gemeinsamen Marktes der Montanunion formell freigegeben, die Hohe Behörde hat dann später diese Tatsache bestätigt. Wenn man von der Freigabe der Eisenpreise ihre Erhöhung erwartet hat, so wurden diese Erwartungen vollauf bestätigt, wenn nicht übertroffen. Im Jahresdurchschnitt 1952 war der Index der Erzeugerpreise für die Eisen- und Stahlindustrie von 244 auf 338 gestiegen (1938 = 100), während er für den Durchschnitt der ersten fünf Monate des Jahres 1953 360 beträgt⁴⁾.

Die Erhöhung des Eisenpreises wäre auch im Rahmen der solange gültigen Eisenpreisregulierung möglich gewesen. Mit seiner Freigabe wurden wesentlich höhere Ziele angegangen: Der Eisenpreis sollte als freier Marktpreis und — wie man glaubte — also als elastischer Wettbewerbspreis in die marktwirtschaftliche Gesamtordnung eingefügt werden.

4) Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung v. 5. 9. 1953, S. 4.

Der zeitliche Abstand ist bereits groß genug, um schon jetzt feststellen zu können, daß dieses Ziel nicht erreicht worden ist. Es wird auch in Zukunft nicht erreicht werden. Ein flüchtiger Blick auf die wirtschaftliche Geschichte der Grundstoffindustrien zeigt, daß gerade in diesem Bereich der Volkswirtschaft bereits sehr frühzeitig Preisabsprachen und Kartellbindungen auftraten. Das hat seine guten Gründe. *Schmalenbach* und andere haben sehr deutlich nachgewiesen, daß der Marktmechanismus in diesem Bereich der Volkswirtschaft nicht funktionieren kann, nicht nur wegen der wirtschaftlichen Konzentration, die mit einer Entwicklung zum Groß- und Riesenbetrieb auch die Zahl der Betriebe verringert und damit die Voraussetzungen für einen echten Wettbewerb verschlechtert hat, sondern vor allem auch wegen der relativ anwachsenden fixen Kosten, die besonders bei Preisfall zu antikonjunkturellen Reaktionen der Unternehmen führen. Nach Aufhebung der staatlichen Preisregulierungen in der Eisen- und Stahlindustrie wird sich dort kaum ein anderer Zustand einstellen, als vor ihrer Einführung bestanden hat. Die relativ geringe Zahl der produzierenden Unternehmen dürfte ein gemeinsames preispolitisches Vorgehen auch dann sicherstellen, wenn formal kein Kartellvertrag besteht. Die Fälle, in denen eine oligopolistische Marktsituation zu ruinöser Konkurrenz führt, sind historisch und in der Gegenwart kaum noch anzutreffen.

Es ist also kein Wunder, daß gewisse Erwartungen, der Eisenpreis werde Marktschwankungen auch in einem Nachgeben nach unten folgen, getrogen haben. Erst nach dreitägigen Verhandlungen konnte im Juli d. J. der Eisenindustrie eine geringe Preissenkung in Form eines bis zum 31. Oktober befristeten Rabattes von 5 vH abgerungen werden. Diese Rabattgewährung war offensichtlich ein Zugeständnis an die wirtschaftspolitischen Forderungen des Bundeswirtschaftsministers, der in ihr den Beginn einer marktwirtschaftlichen Eisenpreisbildung zu sehen wünscht. Wieweit eine solche kollektive Rabattgewährung noch etwas mit elastischen Marktpreisen zu tun hat, vermag der unvoreingenommene Beurteiler nicht zu erkennen.

Die Verwirrung wird nicht geringer, wenn nun gar aus den Reihen des Bundesverbandes der deutschen Industrie eine Lanze für einen konstanten Eisenpreis gebrochen wird. Der Präsident des Verbandes führte Ende September anläßlich der Industrieausstellung in Berlin vor Pressevertretern aus, daß eine erneute Veränderung des Preisgefüges zu Marktstörungen führen müsse und unerwünschte konjunkturelle Wirkungen zur Folge haben könne. Diese Wünsche dürften den Bestrebungen der Wirtschaftspolitiker, trotz allen Hindernissen der Marktstruktur doch zu einem elastischen Markt-

preis für Eisen zu kommen, nicht gerade förderlich sein. Da ein elastischer Marktpreis für Eisen bei der gegebenen Struktur der Eisenmärkte wohl auch nicht zu realisieren ist, lautet die Alternative auch nicht „staatlich regulierter Preis oder freier, elastischer Marktpreis“, sondern „staatlich regulierter Preis oder branchenregulierter Preis“. Als das letztere, nämlich Durchführung der Preisbildung in eigener Regie, dürfte der Begriff der Eisenpreis“freigabe“ von der Eisenindustrie wohl auch verstanden werden. Wenn aber schon Preise in den Grundstoffindustrien reguliert werden, dann werden die Gesamtinteressen der Volkswirtschaft bei staatlicher Preisregulierung fraglos stärkere Berücksichtigung finden können.

Verbrauchspolitik

In letzter Zeit wird in offiziellen und halb-offiziellen Stellungnahmen wirtschaftspolitischer Instanzen in immer stärkerem Maße die Aufmerksamkeit des Konsumenten auf *langlebige Gebrauchsgüter* zu lenken versucht. Die Absatzsteigerung langlebiger Gebrauchsgüter ist zu einem besonderen Programmpunkt der „sozialen Marktwirtschaft“ geworden, wobei der *Kühlschrank* zu einer Art „Wohlstandssymbol“ erhoben worden ist. Nun gehört eine propagandistische Beeinflussung des Verbrauchs durchaus zu jenen besonders bevorzugten Mitteln der Wirtschaftspolitik, die ohne fühlbaren Zwang und ohne Störung des Marktmechanismus arbeiten. Gerade in jenen Bereichen der Produktion, die sich durch hohe Kapitalintensität oder eine weit vorgetriebene Spezialisierung der Arbeitskräfte auszeichnen und die deshalb nicht allen Änderungen der Verbraucherwünsche so ohne weiteres und ohne Verlust volkswirtschaftlichen Kapitals folgen können, wird es für die Wirtschaftspolitik häufig notwendig und von Nutzen sein, mit wirtschaftspolitischer Werbung eine Beeinflussung der Bedarfsstrukturen der nachfragenden Haushalte zu versuchen. Ähnliches gilt für den Tatbestand konjunktureller Stagnationen, in denen ein Absinken des Verbrauchs bei ebenfalls nicht genügender Investition eine Lücke zwischen Gesamtnachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern und Sozialprodukt aufzureißen droht und damit die Gefahr eines Beschäftigungsrückganges aktualisiert.

Dieser Tatbestand ist aber für die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht gegeben. Der konjunkturelle Trend ist — auch in der Konsumgüterindustrie — weiterhin ansteigend, die Zunahme des Verbrauchs gerade an längerlebigen Konsumgütern ist beträchtlich. Die Sparquote reicht auch jetzt noch keineswegs aus, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Wäre sie hoch genug, dann brauchte man keine steuerlich geförderte Kapitalbildung. Überka-

kapazitäten sind zwar hier und da in geringfügigem Umfang vorhanden, aber sie sind gesamtwirtschaftlich keineswegs nur negativ zu werten. Ein ideal funktionierender Marktmechanismus wird bekanntlich eine gestiegene Nachfrage, also eine relative Knappheit „automatisch“ überwinden, indem über den gestiegenen Preis und damit höheren Gewinn ein höheres Angebot hervorgehoben wird, das den Preis wieder herunterdrückt. Stark vereinfacht dargestellt, ist der neue Zustand dadurch gekennzeichnet, daß sich jetzt auf einem höheren Mengenniveau bei einem ähnlichen Preis, wie er vor der Nachfragesteigerung bestanden hat, ein Marktgleichgewicht einstellt. Die Anpassung an einen durch die Nachfrage gestiegenen Preis mit einer Erweiterung der Produktion bei unveränderter Betriebsgröße hat den gestiegenen Preis zur Voraussetzung. Erst die längerfristige Erweiterung der Betriebskapazität bewirkt mit ihrem Mehrangebot und ihren infolge der Größendegression sinkenden Stückkosten den erneuten Rückgang der Preise, wenn Konkurrenzverhältnisse herrschen. Ohne die längerfristige Angebotsanpassung durch Betriebsvergrößerung gäbe es also keinen funktionierenden Marktmechanismus. Wie oben bereits ausgeführt, ist es deshalb auch nicht gerechtfertigt, bei Auftreten eines vorübergehenden preisdrückenden „Überangebots“ sofort nach einem „Krisenkartell“ zu rufen.

Gelingt es in der gegenwärtigen Situation, eine Nachfragesteigerung nach längerlebigen Konsumgütern zu bewirken, so wird fraglos zunächst jener Preisdruck abgeschwächt werden. Wie weit langfristig durch Erweiterung der Produktionsstätten und rationelle Massenproduktion der Absatz von langlebigen Konsumgütern des gehobenen Bedarfs überhaupt gesteigert werden kann, wird letztlich von der Größe des Marktes abhängen. Die Übertragung amerikanischer Verhältnisse auf Westdeutschland ist hier — wenn überhaupt — nur unter weitgehenden Vorbehalten möglich.

In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant: woher kann denn die für eine gesteigerte Nachfrage nach jenen Gütern erforderliche *zusätzliche Kaufkraft* kommen? Wenn man von nicht diskutablen, weil inflationistisch wirkenden monetären Manipulationen absieht, stehen im großen und ganzen vier Quellen zur Verfügung: zusätzliches Masseneinkommen aus Produktivitätssteigerungen der Wirtschaft, Kaufkraftumlenkung zu Lasten des Verbrauchs anderer Güter, Sparsumme und Konsumentenkredit. Die erste Quelle ist gesamtwirtschaftlich unbedenklich, weit weniger schon die zweite. Eine wirtschaftspolitische Umlenkung des Verbrauchs läßt sich, wie oben schon gesagt, nur in besonderen Fällen rechtfertigen. Auf allergrößte volkswirtschaftliche Bedenken stößt in der gegenwärtigen konjunkturellen

Situation jedoch die Mobilisierung zusätzlicher Kaufkraft zu Lasten der Sparsumme oder durch eine noch stärkere Ausweitung des Konsumentenkredits. Jede Verringerung der Sparsumme bedeutet gegenwärtig eine Erschwerung der Investitionsfinanzierung. Die Inanspruchnahme von Konsumtivkrediten ist im Grunde genommen „negatives Sparen“ und hat auch die entsprechenden volkswirtschaftlichen Wirkungen. Abgesehen von diesen kredit- und investitionspolitischen Wirkungen, werden hier künftige Einkommensteile in einer Weise festgelegt, die auch konjunkturpolitisch nicht unbedenklich ist. Im Grunde bedeutet ja der Konsumtivkredit nichts anderes als eine Vorwegnahme kaufkräftiger Nachfrage. Der Konsumtivkredit, besonders in seiner Form des Teilzahlungskredits, hat aber noch eine soziologische Seite: Die Teilzahlungsgeschäfte haben vielfach zu einer Massenverschuldung geführt, die außerordentlich ernst zu nehmende Wirkungen zeitigt. Vor kurzem hat eine westdeutsche Bergwerksgesellschaft bekanntgegeben, daß bei rund einem Zehntel ihrer Belegschaftsangehörigen die Löhne schon bei der Auszahlung bis auf den nicht pfändungsfähigen Rest gepfändet werden. Allein Ende August liefen über 1200 Pfändungsbefehle, während die Zahl der ebenfalls stark verschuldeten Arbeiter, die ihre Ratenverpflichtungen aber noch erfüllen, noch weit größer sei⁵⁾. Dieser Mißbrauch, der mit dem an sich positiv zu beurteilenden Teilzahlungskredit bereits jetzt getrieben wird, läßt es wenig geraten erscheinen, seine weitere Forcierung im Rahmen einer wirtschaftspolitischen Verbrauchspropaganda zu betreiben. Im ganzen gesehen kann eine allzu forcierte Politik zur Ausweitung des Verbrauchs der dringend notwendigen Steigerung der Produktivität der westdeutschen Wirtschaft gefährlich werden. Ohne Zweifel ist in den letzten Jahren Bedeutendes erreicht worden, aber das Wort vom „deutschen Wirtschaftswunder“ verdeckt doch allzusehr die Tatsache, daß Westdeutschland unter den Industrienationen in der Skala der Zuwachsraten der Produktivität noch lange nicht wieder seinen einstigen Platz erreicht hat/Hier sind nach wie vor große Anstrengungen erforderlich, um den bisher erreichten Lebensstandard nicht nur zu erhalten, sondern auch weiter auszubauen.

Kapitalmarktpolitik

Die seit dem ersten Kapitalmarktförderungsgesetz festzustellende aufwärts gerichtete Bewegung am Kapitalmarkt hält weiterhin an. Allerdings spiegeln die Zahlen auch die im Gesetz enthaltene Diskriminierung der verschiedenen Papiere deutlich wider. Der Gesamtabsatz an langfristigen Schuldverschrei-

5) Vgl.: Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung vom 30. 9. 1953, S. 4.

bungen und Aktien in den ersten acht Monaten dieses Jahres erreichte 1850 Mill. DM. Davon entfielen auf den Absatz von Industrieobligationen rund 137 Mill. DM und auf diejenigen von Aktien rund 182 Mill. DM⁶⁾. Das auf die ungleichen Startbedingungen zurückgehende Ungleichgewicht am Kapitalmarkt dauert also an; die Vorzugsstellung, die der öffentlichen Anleihe und dem Pfandbrief vom ersten Kapitalmarktförderungsgesetz eingeräumt worden ist, ist nach wie vor unerschüttert.

Dabei sind die Versuche der Industrie, am Kapitalmarkt Fuß zu fassen, keineswegs so ungünstig verlaufen. Die in den letzten Monaten aufgelegten Anleihen einiger Gesellschaften, die sich durchschnittlich mit 8 vH nominal verzinsten, waren in relativ kurzer Zeit überzeichnet. Ob diese Erfolge aber auch bei gleichzeitiger Auflegung neuer öffentlicher Anleihen bestehen bleiben, ist abzuwarten. Und die Anleihewünsche der öffentlichen Hand sind nach wie vor fast unbegrenzt. Erst vor wenigen Wochen hat der Bundesfinanzminister einen Kabinettsbeschluß erwirkt, der die möglichst sofortige Auflage einer Anleihe zur Vorfinanzierung des Lastenausgleichs in Höhe von 200 Mill. DM zum Gegenstand hat. Zwar steht die gegenwärtige Kassenlage des Lastenausgleichsfonds mit dieser Eile in verdächtigem Widerspruch, aber der Finanzminister scheint seine Gründe zu haben. Wahrscheinlich gehen Vermutungen nicht fehl, die diese Eile mit einer geplanten neuen Bundesanleihe von 500 Mill. DM erklären, mit der noch vor Jahresende eine erneute Abschöpfung des Kapitalmarktes versucht werden soll.

In dieser Situation erhält die Forderung nach einer Rehabilitierung der *Aktie* am Kapitalmarkt erhöhtes Gewicht. Die Forderungen der Industrie treffen hier offenbar auf gleichgerichtete Auffassungen des Bundeswirtschaftsministers. Die ständig wiederkehrenden Diskussionspunkte sind nach wie vor: Beseitigung der Doppelbesteuerung, Ertragssteuerermäßigung, Startgleichheit mit den übrigen Papieren. Ob die wirtschaftspolitischen Argumente des Bundeswirtschaftsministers gegenüber den fiskalischen Absichten des Finanzministers im neuen Kabinett durchdringen werden, ist noch offen. Zu hoffen bleibt, daß gerade auf diesem Gebiet eine bessere Koordination der Wirtschaftspolitik möglich sein werde als bisher. Es scheint nicht überflüssig, zuweilen daran zu erinnern, daß jede Finanzwirtschaft letztlich auf dem Fundament der Volkswirtschaft aufbaut und daß die Leistungsfähigkeit dieser unterlagerten Volkswirtschaft auf lange Sicht den entscheidenden Gesichtspunkt auch für den Ausgleich des Staatshaushalts abgeben muß.

DR. ERICH ARNDT

⁶⁾ Vgl.: Monatsberichte der Bank deutscher Länder, September 1953, S. 74.